

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0046/2007

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

17.01.2007

Betrifft

3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Beratungsfolge

07.02.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.02.2007	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.02.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
21.02.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich Gewerbegebiet südlich der Steinfurter Straße (L 510) / östlich der BAB A 1 im Stadtteil Gievenbeck wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird bezüglich der inhaltlich und flächenmäßig neu geregelten Sortimente aktualisiert (Anlage 1).
 - 1.1.2 Die Begründung zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wird um einen Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB ergänzt.
2. Der gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen geänderte Entwurf der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes ist erneut öffentlich auszulegen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

1. Der Entwurf zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 06.09.2004 bis zum 06.10.2004 öffentlich ausgelegen. Im Parallelverfahren hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 388: Gewerbegebiet Steinfurter Straße / B 54 / Autobahn A1 offengelegen.

Für den nordöstlichen Bereich wurde das vorliegende Änderungsverfahren aufgrund der besonderen Dringlichkeit als 21. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes fortgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen (Parallelverfahren: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 388).

Während der Offenlegung der 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend dem Beschlussvorschlag 1.1.1 Beschluss gefasst werden soll.

Eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) machte die Aufnahme eines Umweltberichtes in die Begründung (früher: Erläuterungsbericht) zur Flächennutzungsplanänderung erforderlich (Beschlussvorschlag 1.1.2).

2. Die entsprechend den obenstehenden Beschlussvorschlägen vorgesehenen Änderungen des Entwurfes zur 3. Änderung des fortgeschriebenen Flächenutzungsplanes machen eine erneute öffentliche Auslegung des Planes erforderlich. Diese Offenlegung soll im Februar / März 2007 erfolgen.

I. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan